



Produktinformation

Alpha Bank Romania S.A. Festgeld mit einer Laufzeit von 6 Monaten

Stand: 16.02.2018

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Produktmerkmale nach den Empfehlungen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz. Die Angaben stellen keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung dar. Die aufmerksame Lektüre wird empfohlen.

1. Produktbezeichnung	Festgeld 6 Monate
2. Produktart	Termineinlage mit fester Laufzeit
3. Anbieter/Bank	Alpha Bank Romania S.A. Calea Dorobantilor Nr. 237B, District 1, 010566 Bukarest, Rumänien
4. Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none">■ Das Produkt dient der Anlage eines bestimmten Geldbetrages in EUR zu einem festen Zinssatz für eine fest vereinbarte Laufzeit.■ Die Mindestanlage beträgt 1 EUR. Die Maximalanlage beträgt 100.000 EUR; sollten bereits Anlagen bei der Alpha Bank Romania S.A. investiert sein, reduziert sich die zulässige Maximalanlage um diesen Betrag.■ Einzahlungen müssen spätestens zwei Bankarbeitstage vor dem gewählten Anlagestarttermin eingegangen sein (Buchungseingang auf dem ZINSPILLOT-Einzahlungskonto).■ Anlagestarttermine: Anlagen werden jeweils zum 1. und 15. eines Monats ausgeführt. Ist der jeweilige Tag in Deutschland oder Rumänien kein Bankarbeitstag, verschiebt sich der Anlagestarttermin auf den jeweils darauffolgenden Bankarbeitstag.■ Laufzeit der Anlage: Die Laufzeit der Anlage beträgt in der Regel 6 Monate. Geringe Abweichungen der Anlagedauer können z.B. durch Feiertage oder Wochenenden entstehen. Der Fälligkeitstermin einer Anlage wird dem Anleger im geschützten Bereich auf der ZINSPILLOT-Website angezeigt.
5. Risiken	<p>Insolvenzrisiko des Anbieters (Gefahr der Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Alpha Bank Romania S.A.): Das Produkt unterliegt als Spareinlage der EU-weit harmonisierten gesetzlichen Einlagensicherung in Höhe von bis zu 100.000 EUR. Einlagen bei der Alpha Bank Romania S.A. sind geschützt durch den rumänischen Einlagensicherungsfonds FGDB.</p> <p>Sonstige Risiken: Im Falle einer Insolvenz der Alpha Bank Romania S.A. kann die Rückzahlung der Anlage durch den Wechselkurs beeinflusst werden, da der Bankeinlagensicherungsfonds (FGDB) die Ausgleichszahlung in rumänischer Währung (RON) vornimmt.</p>
6. Kosten	Für die Anlage entstehen dem Anleger keine Kosten.
7. Verzinsung	<ul style="list-style-type: none">■ Zinsberechnungsmethode: Zinstage werden kalendergenau bestimmt und zur Ermittlung des Anteils am nominalen Jahreszinssatz durch 365 geteilt (act/365). Zinszahlungen werden zum Ende der Festzinsdauer bzw. bei Produkten mit Laufzeiten über 18 Monate jeweils 12 Monate nach Anlagestart dem Konto gutgeschrieben, welches im Rahmen der Nutzungs- und Treuhandvereinbarung vom Anleger mit der ZINSPILLOT-Partnerbank festgelegt wurde. Bei der Berechnung des resultierenden Zinsanspruchs wird die Nachkommastelle (Zehntel-Cent-Ertrag) kaufmännisch gerundet.■ Zinssatz zum Anlagestart 02.05.2018: 0,61% p.a.

8. Verfügbarkeit

- Über den Anlagebetrag nebst Zinsen kann am Ende der Laufzeit verfügt werden, sofern der Kunde über den ZINSPILLOT-Anlegerservice der ZINSPILLOT-Partnerbank eine entsprechende Auszahlungsanweisung erteilt. Eine vorzeitige Verfügung während der Laufzeit ist nicht möglich.
- Ein Auszahlungs- oder Anlagewechselauftrag oder eine Änderung der Laufzeitverlängerungseinstellung (Prolongation) kann bis 10:00 Uhr des letzten Bankarbeitstages vor Ablauf der Laufzeit des Festgeldes erfolgen. Bei Prolongation wird der Anlagebetrag automatisch für dieselbe Laufzeit zu dem dann gültigen Zinssatz wieder angelegt.
- Eine Prolongation erfolgt unter dem Vorbehalt, dass zum Zeitpunkt der Verlängerung die ursprünglich vereinbarte Laufzeit erneut durch die Alpha Bank Romania S.A. angeboten wird. Sollte die Laufzeit am Verlängerungstag nicht angeboten werden oder der Anleger eine Auszahlungsanweisung erteilt haben, wird der Anlagebetrag inklusive der Zinsen dem Konto gutgeschrieben, welches im Rahmen der Nutzungs- und Treuhandvereinbarung vom Anleger mit der ZINSPILLOT-Partnerbank festgelegt wurde. Eine automatische Verlängerung mit einer Laufzeit, die von der ursprünglich gewählten Laufzeit abweicht, erfolgt nicht.
- Anlagen werden am Fälligkeitstermin von der Alpha Bank Romania S.A. an die ZINSPILLOT-Partnerbank überwiesen. Die ZINSPILLOT-Partnerbank zahlt die eingehenden Auszahlungsbeträge auf das Konto des Anlegers aus, welches im Rahmen der Nutzungs- und Treuhandvereinbarung mit der ZINSPILLOT-Partnerbank festgelegt wurde. In der Regel sollte der Auszahlungsbetrag innerhalb von zwei Bankarbeitstagen nach Fälligkeit auf dem Konto des Anlegers eingehen.

9. Besteuerung

In der Bundesrepublik Deutschland unterliegen Zinserträge einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person der Kapitalertragsteuer (Abgeltungssteuer), dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. Die Besteuerung richtet sich nach den persönlichen Verhältnissen des Anlegers und kann zudem künftigen Änderungen in der steuerlichen Behandlung unterliegen.

Besteuerung in Rumänien

In Rumänien wird auf Zinserträge eine nationale Quellensteuer von aktuell 16% erhoben und durch die Anlagebank zum Zeitpunkt der Zinszahlung abgeführt.

Legt der Anleger dem ZINSPILLOT-Anlegerservice bis spätestens 10 Bankarbeitstage vor dem Zinszahlungstermin eine steuerliche Ansässigkeitsbescheinigung vor, reduziert sich die in Rumänien erhobene nationale Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und Rumänien auf 0%.

Im [Steuerinformationsbereich](#) auf der ZINSPILLOT-Website wird das Formular zur Ansässigkeitsbescheinigung dem Anleger zur Verfügung gestellt. Dieses Formular ist durch den Anleger zu unterschreiben, von seinem Wohnsitzfinanzamt zu bestätigen und im Original per Post an den ZINSPILLOT-Anlegerservice zu senden. Der ZINSPILLOT-Anlegerservice sendet das Original für den Anleger kostenlos an die Anlagebank. Das Formular zur Ansässigkeitsbescheinigung ist für das Ausstellungsjahr und die darauffolgenden 60 Tage des Folgejahres gültig. Für nach diesem Zeitraum fällige Zinszahlungen sowie in den Fällen, in denen sich der steuerliche Wohnsitz des Begünstigten ändert, ist eine entsprechend aktualisierte Ansässigkeitsbescheinigung beim ZINSPILLOT-Anlegerservice einzureichen.

Für Anlagen mit Fälligkeit bis einschließlich 31.12.2017

Die ZINSPILLOT-Partnerbank führt für den Anleger keine weiteren Steuern ab. Die Zinsen sind durch den Anleger im Rahmen seiner persönlichen Steuererklärung zu deklarieren. Die ggf. einbehaltene rumänische Quellensteuer ist hierbei nicht anrechenbar.

Für Anlagen mit Fälligkeit ab dem 01.01.2018

Die Alpha Bank Romania S.A. führt weder die Kapitalertragsteuer noch den Solidaritätszuschlag ab. Zinserträge werden von der Alpha Bank Romania S.A. an die ZINSPILLOT-Partnerbank ausgezahlt. Die ZINSPILLOT-Partnerbank ist zum Einbehalt von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer verpflichtet. Die ggf. abgeführte rumänische Quellensteuer ist hierbei nicht anrechenbar.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen zur Besteuerung und zum Einreichen von Freistellungsaufträgen oder NV-Bescheinigungen entnehmen Sie bitte dem [Steuerinformationsbereich](#). Zur individuellen Klärung steuerrechtlicher Fragen empfehlen wir die Hinzuziehung eines Steuerberaters oder einer anderen gemäß § 2 StBerG befähigten Person.

10. Anlagevoraussetzung

- Voraussetzung für die Anlage ist ein aktives Konto bei einer ZINSPILLOT-Partnerbank und eine mit dieser abgeschlossene Nutzungs- und Treuhandvereinbarung.
- Die ZINSPILLOT-Partnerbank führt die gewünschten Anlagen im eigenen Namen für den Anleger als wirtschaftlich Berechtigten bei der Alpha Bank Romania S.A. aus. Hierfür werden umsatz- und personenbezogene Daten an die Anlagebank übermittelt.
- Das einmalige Einreichen von gültigen Ausweisdaten (Ausweisnummer, Ausstellungs- und Gültigkeitsdatum, ausstellende Behörde) und der deutschen Steueridentifikationsnummer des Anlegers über den ZINSPILLOT-Anlegerservice bei der Alpha Bank Romania S.A. ist für Anlagen bei der Alpha Bank Romania S.A. zwingend erforderlich. Bei Aufforderung durch ZINSPILLOT sind durch den Anleger entsprechende Ausweis-/Steuerdaten einzureichen.
- Die Alpha Bank Romania S.A. behält sich grundsätzlich vor, Anlagen, z.B. von politisch exponierten Personen (§ 6 Abs. 2 Nr.1 GWG) oder von Anlegern, die US-Bürger im Sinne der Steuergesetze der USA sind (FATCA) oder die den Anforderungen der Bank zur Verhinderung von Geldwäsche nicht genügen, abzulehnen.

11. Sonstiges

Liegen die Voraussetzungen für eine Anlage zum Einzahlungsstichtag des gewählten Anlagestarttermins nicht vor, wird versucht, Einzahlungen zum nächstmöglichen Termin zur Anlage zu bringen.

Bei Fragen zum vorliegenden Produkt oder zur Einlagensicherung steht Ihnen der ZINSPILLOT-Kundenservice per E-Mail (service@zinspilot.de) oder telefonisch unter 040-210 313 73 (Mo.-Fr. 10-18 Uhr) zur Verfügung.